

Inbetriebsetzungsbedingungen I 21

1. Inbetriebsetzungen

Für die Inbetriebsetzungen setzen wir grundsätzlich Ingenieure ein, falls erforderlich, können wir zusätzlich Montagepersonal als Inbetriebsetzungshelfer gegen gesonderte Berechnung zur Verfügung stellen. Für die Entsendung von Ingenieuren werden neben den Reisekosten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Tages- und Spesensätze berechnet.

1.1 Tagessatz

Unseren Leistungen liegt eine generelle Arbeitszeit von Mo. – Fr. mit 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche zugrunde. Arbeiten an einem Samstag werden grundsätzlich mit werktäglichem Überstundensatz bzw. Samstagstagespauschale abgerechnet; für Sonn- und Feiertagsarbeiten gelten entsprechende eigene Verechnungssätze bzw. Pauschalen. Für Reise- und Wartezeit wird der gleiche Tagessatz zugrunde gelegt.

1.2 Wartezeit

Wenn für die Inbetriebsetzung ein Pauschalpreis vereinbart wurde, wird die Wartezeit der Ingenieure, welche nicht durch unser Verschulden entstanden ist, gesondert in Rechnung gestellt.

1.3 Tagesspesen

Als Spesensatz zur Abgeltung der Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung berechnen wir für jeden Kalendertag der Abwesenheit von unserem Werk, also auch für Sonn-, Feier- und Wartetage, den im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angegebenen Betrag. Wenn die Übernachtungskosten 50 % des Spesensatzes übersteigen, gehen diese Mehraufwendungen zu Lasten des Bestellers.

1.4 Reisekosten

Für die An- und Abreise ist der Ausgangs- bzw. Endpunkt unser Firmensitz in Berlin. Wir berechnen Flugkosten Business Class, Bahnkosten 1. Klasse incl. Zuschläge, Gepäck-, Werkzeug- und Meßgerätebeförderung sowie die jeweilig anfallenden Kosten für die Beförderung vor Ort ohne Aufschlag. Sollten Firmen- oder Privatfahrzeuge eingesetzt werden, stellen wir die gefahrenen Kilometer zu dem in unserem Angebot bzw. in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Kilometersatz in Rechnung.

2. Nebenleistungen zu Lasten des Bestellers

- Spezielle Meß- und Analysegeräte, sofern nicht anders vereinbart
- Trockene, heizbare und verschleißbare Räume für die Unterbringung der Meßgeräte, falls diese von Silica Verfahrenstechnik GmbH für die Inbetriebnahme gestellt werden
- Evtl. erforderliche Hilfskräfte und Werkzeuge, sofern nicht anders vereinbart.

3. Haftung

Bezüglich der von uns gestellten Ingenieure haften wir für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der von uns gelieferten Teile. Schäden, die durch Hilfskräfte des Bestellers verursacht werden und Folgeschäden jeder Art sind von unserer Haftung ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Unsere Haftung beschränkt sich auf unseren Lieferumfang.

4. Zahlungsbedingungen

Bei längerer Dauer der Inbetriebnahme behalten wir uns vor, monatliche Teilrechnungen zu stellen. Inbetriebsetzungsrechnungen sind, unabhängig von etwa sonstig getroffenen Zahlungsvereinbarungen, jeweils sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Zurückhaltung der Zahlung oder deren Aufrechnung ist nicht gestattet. Einsprüche gegen vorstehende Bedingungen sind vor Beginn der Arbeit, Beanstandungen unserer Rechnung sofort nach Erhalt zu erheben.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Gesellschaft.